Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Lehrer-Zeitung
1907

16 (20.4.1907)

Visual Library

Armbrüster Lehrer

Nr. 16. Samstag, 20. April 1907. 2. Jahrgang.

Badische Lehrerzeitung

Zeitschrift zur Förderung der Erziehung, der Schule und des Lehrerstandes.

Amtliches Veröffentlichungsblatt des Kathol. Lehrerverbandes d. D. R., Landesverein Baden.

Erscheint jeden Samstag. Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mark inklusive Postgebühren. Anzeigen: Die einspalt. Petitzeile 15 Pf.

Verantwortliche Redaktion: Wilh. Aug. Berberich, Karlsruhe Winterstraße 51.

Alle Mitteilungen und Einsendungen an die Redaktion. Anzeigen an die Druckerei Unitas in Bühl (Baden).

K.F. Die sozialistische Moral ohne Gott.

(Fortsetzung.)

2. Folgenschwer ist, daß Proudhon und seine sozialistischen Nachbeter und Anhänger Moral und Gesetzlichkeit immer mit einander verwechseln. Die Moral setzt einen allmächtigen Schöpfer und Gesetzgeber und ein Gewissen als Stimme Gottes, sowie ein zukünftiges Leben als Belohnung oder Strafe voraus. Die Gesetzlichkeit (Legalität) aber gründet sich auf Vorschriften, welche von einer politischen Macht gegeben und verkündet werden, welche zu sichtbaren Akten oder Leistungen verpflichten, welche auch im Uebertretungsfall bloß äußere, natürliche Strafen nach sich ziehen. Diese neue Moral erkennt hienieden nur eine Gewalt an, den Staat, nur ein verpflichtendes Motiv, die Gesetzlichkeit und nur einen Untergebenen den Bürger. Der Mensch, welcher die Gesetze des Landes beobachtet und noch nie gestraft wurde, wäre also das Muster eines guten Bürgers und hätte allen seinen Pflichten genügt. Der Staat ist Herr über den Willen und die Güter seiner Bürger. Die Tugend besteht nur noch in der Unterwürfigkeit gegen das Gesetz, das Laster in der Empörung gegen dasselbe. Die Gesetze, sie mögen sein wie sie wollen, auch die Gesetze eines Nero, Kaligula, eines Iwan II. des Schrecklichen — alle Gesetze sind unbedingt gut, gerecht und verpflichtend, weil und wenn sie vom Staate der höchsten Autorität ausgehen. —

Die Erfahrung aber lehrt, daß solche Grundsätze zur Tyrannei, Despotie und Anarchie führen, wie die Geschichte der römischen Kaiser aus den letzten Jahren des römischen Kaiserreichs, so wie der französischen Revolutionsmänner mit Schrecken erzählt. Also führt eine solche sozialistische Moral nur den Ruin der menschlichen Gesellschaft herbei. Und eine solche sollte in den Schulen gelehrt werden?

3. Als Strafe für die Verletzungen der „neuen" Moral wird von den atheistischen Moralisten eine irdische Strafe in Aussicht gestellt, nämlich die Gewissensbisse. Eine andere zeitliche oder ewige Strafe gibt es nicht für moralische Delikte. Natürlich die Verletzung der bürgerlichen Gesetze wird gestraft durch äußere Strafen, das genügt. Was sind aber Gewissensbisse? Für den gläubigen, tugendhaften Menschen sind sie innerlicher Schmerz, Betrübnis, Reue beim Gedanken an eine Beleidigung Gottes, an die ewigen Strafen der Hölle, an die Ungewißheit des Todes. Je zarter die Seele besaitet ist, je klarer sie die Vollkommenheit Gottes und die Schönheit der sittlichen Ordnung erkennt, um so größere Unruhe fühlt sie beim Anblick der durch ihre Uebertretungen veranlaßten Verwirrung und voraussichtlichen Strafe.

Dem ungläubigen Menschen kostet es aber geringe Mühe, den unbequemen Opponenten in seiner Seele zur Ruhe zu bringen. Der Gewissensbiß ist keine Strafe, ja existiert eigentlich gar nicht mehr für den ungläubigen, schlechten Menschen. Ist das Gewissen eine innere Stimme Gottes, wie kann es existieren für einen Gotteslengner? Wohl wird und kann es sich auch objektiv und unabhängig Geltung verschaffen, aber man kann das Gewissen zeitweilig hier auf Erden stumm machen. — In der neuen Moral wäre also der Gewissensbiß nur ein „Vorurteil" und der Schuldige kann keck jede Furcht verbannen, wenn er nur die Strafe des Zuchthauses oder des Henkers nicht zu fürchten hat. Wie aber? wenn ein Elender Vater und Mutter und Geschwister ermordet und sich dann selbst eine Kugel durch den Kopf gejagt hat, wo bleibt jetzt bei diesem der Gewissensbiß, die Strafe, wenn er in die Ruhe des ewigen Nichts eingegangen ist? Anderseits, wenn ein Familienvater bei Rettung von Schiffbrüchigen sein Leben eingebüßt, wenn die Soldaten auf dem Schlachtfeld eines ehrenvollen Todes für das Vaterland gestorben, oder wenn ein Martyrer für seine Idee, für seinen Glauben das Leben geopfert — welchen Lohn verspricht hier die neumodische Moral? Antwort: Keinen. Sollten aber die glorreichsten Tugendakte gerade die einzigen sein, die keinen Lohn und keine Ehre verdienen? Kann eine Moral, welche das höchste Opfer, das ein Mensch bringen kann, das Opfer des Lebens zu einer Narrheit stempelt, die richtige sein? Unmöglich! Und eine solche Moral, die jedes theoretischen und praktischen Haltes und jeder Sanktion (feierliche oder göttliche Bestätigung) entbehrt, sollte in den Schulen gelehrt werden?

4. Die Moral im rechten Sinne genommen, umfaßt aber noch weitere Gebiete als die äußern Handlungen, welche im weltlichen Gesetzbuche geboten oder verboten sind. Es gibt auch noch böse Gedanken, lasterhafte Begierden. Wie will der atheistische Moralist den Hochmut, Neid, Geiz, die tierische Lust, die sich zuerst im Innern des Menschen zeigen und oft nach außen sich nicht offenbaren, unterdrücken? Er hat kein Mittel dagegen und keine Strafe dafür. Die hochmütigen, neidischen, unkeuschen Gedanken und Begierden sind gestattet, wenn sie nur nicht zu illegalen Taten kommen, sagt die sozialistische Moral. Allein jede Schuld beginnt im Innern der Seele und endet außerhalb. Es ist ein Widerspruch, wenn man sagt, das Böse ist gleichgültig, so lange es Gedanke oder Begierde bleibt; wenn es sich in der Tat bekundet, dann ist es erst strafbar. Man würde es da dem Menschen machen wie jener Jäger seinem Hunde. Bei der Rückkehr von der Jagd nahm der Jäger ein totes Rebhuhn und zeigte es lockend seinem hungrigen Hunde. Das arme Tier macht Sprünge darnach, knurrt und heult. Sein Auge funkelt vor Gier, seinen Hunger zu stillen. Der Jäger hält ihm immer das Rebhuhn hin, zieht es aber jedesmal wieder zurück, wenn es der Hund fast erschnappt hätte. Die Anstrengungen des Hundes ergötzen den Jäger. Plötzlich macht

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

der Hund einen höheren Satz und erhascht das Rebhuhn. Das ist etwas schändliches, und er bekommt dafür von seinem Herrn die Peitsche. — Ist das nicht grausam?

Aber geradeso verhält sich's mit der neuen Moral, welche die böse Absicht erlaubt, aber die böse Tat verbietet. Zwischen Gedanken und Handlung, zwischen Verlangen und Tat existiert eine innige Beziehung. Wer seine schlimme Gedanken und Begierden nicht bekämpfen kann und braucht, hat auch keine Macht, das böse Werk zu meiden. Betrachten wir aber auch die bösen Handlungen, die im Werke begangen werden. Wie viele sind im Strafgesetzbuche nicht vorgesehen? und wie viele kommen nie zur Anzeige? Wie vielmal findet der böse Mensch Mittel, andern zu schaden, andere zu betrügen, seine Lüste sündhaft zu befriedigen, ohne vom Strafgesetze der Menschen erreicht und gestraft zu werden? Nur die christliche Moral, die lehrt, daß es einen Gott gibt, der auch die Gedanken und Begierden und alle heimlichen, sündhaften Taten sieht und vor sein Gericht zieht, kann einen Menschen auch vor innern und äußern Sünden, welche nie zur Kenntnis des irdischen Richters kommen, bewahren. — (Schluß folgt.)

Der Kampf um die Schule in Deutschland und Frankreich.

Ueber dieses Thema referierte in Zabern auf der 10. Generalversammlung das elsaß-lothringischen Katholischen Lehrervereins Herr Universitätsprofessor Dr. Martin Spahn aus Straßburg. „Der Elsässer" war in der Lage, einen Teil des Vortrags, namentlich die Besprechung des „französischen Schulkampfes" im 19. Jahrhundert, ausführlich zu bringen. Dem genannten elsäßischen Blatte entnehmen wir Nachstehendes:

Materielle Interessen, die Sorge um den wirtschaftlichen Erwerb, beherrschen in der Gegenwart das Leben der Individuen. Dennoch fehlt dem Zeitalter nicht der Idealismus. Gehindert, seinen Reichtum im Leben der Individuen auszugeben, entladet der zeitgenössische Idealismus sich in den großen Gemeinschaftskämpfen der Gegenwart um Staat und Kirche, um Verfassung und soziale Organisation, um liberale und christlich-kirchliche Weltanschauung, um die Schule. Der Kampf um sie ist das Zäheste und Wichtigste. Auch für uns Katholiken. „Man kann und muß die schwierige Frage unserer Stellung zur Schule von den verschiedensten Seiten aus prüfen. Lassen Sie mich heute Sie von einer Seite aus an das Problem heranführen, von dem aus keine maßgebenden Richtlinien, vielleicht aber lehrreiche Aufschlüsse gewonnen werden können. Als Historiker möchte ich mir mit Ihnen Rechenschaft darüber geben, wie sich einerseits die französischen und wie sich andererseits die deutschen, insbesondere die preußischen Katholiken im Laufe der letzten Jahrhunderte zu der Entwicklung des Wesens und der Aufgabe der Schule verhielten."

Der französische Schulkampf des 19. Jahrhunderts ist unter der Losung: „Hie Staatsschule, hie freie Schule" geführt worden. Die Katholiken haben für die freie Schule gekämpft, die anderen sind für die Staatsschule eingestanden. Die einen wie die andern entnahmen ihre Losung ursprünglich Prinzipien der zeitgenössischen politischen Entwicklung, und folgerten sie nicht etwa zuerst aus ihrer religiösen Ueberzeugung.

Es ist Ihnen bekannt, meine Herren, daß alle Bewegungen des öffentlichen Lebens der Gegenwart vom Jahre 1789 und von Frankreich ausgingen. Teilweise mögen diese Bewegungen ein anderes Ursprungsland haben, teilweise mögen ihre Anläße weiter zurückliegen: zum fließenden Strom geworden sind sie erst durch die Erhebung der französischen Nation zu Beginn der Revolutionsperiode.

An jener Erhebung der französischen Nation müssen wir Zweierlei unterscheiden: Was war ihr Programm? und: Was war ihre wahre Ursache?

Die Wortführer der Revolution erklärten als Aufgabe der Erhebung, das Individuum in all seinen Betätigungen von der Einengung durch die sozialen Mächte, von der nach Klassen und Ständen geordneten Gesellschaft, vom Staate, von der Kirche zu emanzipieren. Frei sollte sein das wirtschaftliche Vorwärtsstreben, frei der soziale Aufstieg, frei die Wissenschaft, Bildung und Religion, frei auch die politische Ueberzeugung.

Dieses unbedingte Freiheitsbegehren war gegen die sozialen Mächte in ihrer damaligen geschichtlichen Erscheinung gerechtfertigt. Gesellschaft, Staat und Kirche wirkten zu jener Stunde in ihrem Verhalten gegen die ihnen untergeordneten Bevölkerungen weit mehr wie Versteinerungen und als Zwangsanstalten, denn als lebendige, die Menschheit fördernde Organisationen. Gegen ihren Druck halfen die Freiheitsideen von 1789 rasch und radikal. Kaum entfaltet, bewiesen sie eine sieghafte Kraft und wurden seitdem als sogenanntes „politisch-liberales Programm" auf ein bis zwei Menschenalter die öffentliche Meinung nicht nur Frankreichs, sondern des ganzen Abendlandes. Aber, obwohl sie nun die Welt durchdrangen, wurden sie nicht zum organischen Prinzip einer neuen Weltordnung und konnten es nicht werden. Instinktiv und dauernd wurzelten sie doch nur in der Denk- und Gefühlswelt derjenigen, die 1789 die Führerschaft an sich gerissen hatten, der Bildungs- und Besitz-Bourgeoisie. Hinter dieser wurden allmählich ganz andere Schichten, als die wirklich treibenden Kräfte der modernen Entwicklung, und damit auch erst die wahre Ursache des Umsturzes von 1789 sichtbar. Es zeigte sich, daß die moderne Entwicklung alles andere als einen Vorgang von individualistischer Tendenz bedeutet. Vor unseren Augen vollzieht sich vielmehr die stärkste und ausgedehnteste soziale Bewegung, welche die Weltgeschichte noch sah. Das Volksleben ist es, das drei bis vier Jahrhunderte im Abendlande brach gelegen hatte, und das sich jetzt erneut. Unabläßig quellen plötzlich wieder Ströme frischer Kraft und Regsamkeit in ihm empor. Der Wiederbelebungsprozeß ist so mächtig, daß er auch in die tiefsten und niedersten Schichten der Bevölkerung übergreift und Millionen auf Millionen kleiner Existenzen zu Teilnehmern des öffentlichen Lebens macht, die sich vor 1789 niemals rührten. Diese Massen denken nicht daran, die sozialen Mächte aus irgendwelchen individualistischen Wünschen und Gelüsten aufzulösen; sie wollen ihre Regeneration. Und ganz von selbst — mit der Gewalt eines Naturereignisses, wie Wirkung und Ursache sich zu einander verhalten — ist rings um uns her ein ungeheurer Neuorganisierungs- und ideeller Erstarkungsprozeß von Staat, Kirche und Gesellschaft im Zuge. Sie alle, meine Herren, sind unmittelbare Zeugen dieses Prozesses und intensiver, als der beredteste Redner es ihnen vermittlen könnte, fühlen Sie seine Kraft durch die Schwingungen Ihrer Nerven und die Ergriffenheit Ihrer Seele.

Selbst der Liberalismus versucht sich seitdem zu sozialisieren. Er gesteht ein, daß das individualistische Prinzip, das er in die öffentliche Entwicklung der Gegenwart als maßgebend einführen wollte, überwunden ist. Es war das Produkt einer kurzen Uebergangszeit, und nach deren raschem Vorübergang wird es wieder ausgeschaltet werden. Andere Weltanschauungen, soziale, sozialistische und konservative, erlangen die Herrschaft über die Gemüter.

Vor diesem weltgeschichtlichen Hintergrunde, den ich Ihnen mit einigen, vielleicht zu knappen Strichen zeichnete, hat sich die Tragödie der französischen, hat sich, wie wir nachher sehen werden, auch das ernste Schauspiel der deutschen Schulkämpfe abgespielt.

Nicht lange nach der Juli-Revolution, noch im Jahre 1830, eröffneten zu Paris einige junge Leute ohne staatliches Lehrpatent und ohne staatliche Genehmigung eine Schule, in der sie unentgeltlich unterrichteten. An ihrer Spitze stand ein junger Priester, Lacordaire. Unter seinen Gehilfen war ein Pair Frankreichs, der 20jährige Montalembert. Die Staatsgewalt schritt wieder sie ein, weil sie

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nichts nach ihr fragten. Sie wurden vor Gericht gestellt. Dort beriefen sie sich darauf, daß die durch die Juli-Revolution erreichte Verfassung die Freiheit des Unterrichts verbürge. Sie klagten ihrerseits den Staat an, daß er wider die Verfassung sein Unterrichtsmonopol aufrecht erhalte. Aber niemand ließ sich von ihrer Deduktion überzeugen. Niemand schien auch nur zu wissen, daß ein solcher Satz in der Verfassung stand. Es zeigte sich, daß die Bestimmung in ihrem buchstäblichen Sinne nicht in dem Rechtsbewußtsein der Nation lebte. In der Tat war unter den zahllosen Freiheitslosungen, welche die Zeit nach 1789 ausgegeben hatte, der Ruf nach der freien Schule erst spät erhoben und kaum beachtet worden. Durch einen Zufall, den man nicht aufzuklären vermochte, war er in der Verfassung 1830 erfüllt worden. Und doch war die Regierung, war die öffentliche herrschende Meinung, die Montalembert — Lacordaire anriefen, liberal. Die jungen Männer hätten den Schluß daraus ziehen können, daß die Schule unter allen öffentlichen Einrichtungen vielleicht die unantastbarste, individualistischen Bestrebungen am weitesten entrückte soziale Veranstaltung ist. Aber dafür waren sie zu glühende ja doktrinäre Liberale. Sie nahmen sich vielmehr vor, fortan nicht mehr zu rasten, bis sie das liberale Prinzip auch in Hinsicht auf die Schulfreiheit in dem bürgerlichen Empfinden der Franzosen zur Anerkennung gebracht hätten. Aus einer freien Vereinigung der Familienväter, aus einem freien Zusammenwirken von Lehrkräften sollten fortan die Schulverbände hervorgehen.

Vorzüglich Montalembert lebte in der Folge diesem Wunsche. Er konnte sich, vom Geiste des Jahres 1789 ganz durchtränkt, die Staatsverwaltung nicht anders als maschinenmäßig und geistlos vorstellen. Ihr Unterrichtsmonopol däuchte ihm daher ein ungeheuerlicher Eingriff in das freie Bildungsleben der Menschheit. Wie er das Ding auffaßte, konnte ein von Staats wegen beaufsichtigter und reglementierter Unterricht auch gar nicht anders als materialistisch und rationalisierend auf die Jugend einwirken, wie es damals allerdings vorwiegend der Fall war. Montalembert, ebenso mit ganzer Seele Katholik wie Liberaler, lebte im Christentum als in der Religion der Liebe, der Freiheit, des geistigen Lebens. Dem Christentum zugleich mit der Freiheit wieder Einfluß auf die Schule zu verschaffen, machte er nun zum Programm seiner politisch agitatorischen Tätigkeit. Er stieß sich dabei nicht an dem Einwand, daß er durch die Verbindung des Christentums in der Form, wie er es glaubte, mit der Freiheit sogleich wieder an Stelle des Staates einer anderen Autorität den Zutritt zu der freien Schule eröffnete, nämlich der Kirche. Er hat Zeit seines Lebens in der Kirche immer nur die über allem Irdischen stehende Hüterin und Lehrerin der Heilswahrheiten Jesu Christi gesehen. Als soziale, ähnlich wie der Staat organisierte Macht, hat er sie nie empfunden.

Von Ende der 30er Jahre an zündeten seine Ideen. Nach 1843 entwickelte sich unter seiner Führung eine allgemeine schulpolitische Agitation, die die Wahlen zum Parlament, durch Petitionen und Debatten auch die Beschlüsse des Parlamentes zu beeinflussen versuchte. Die Unterrichtsminister jener Jahre, einer darunter ein gläubiger Christ, wären, wie schon 1833 einmal, so auch jetzt wieder den Wünschen der Katholiken gern entgegengekommen. Das Prinzip selbst gaben sie nicht zu. Die Bischöfe ihrerseits hätten sich mit einem Entgegenkommen begnügt. Aber Montalembert und seine Freunde drangen darauf, daß der Kampf als grundsätzlicher Kampf durchgekämpft wurde. 1850 erzielten sie den ersten greifbaren und sofort weittragenden Erfolg.

Sie verdanken ihm eine völlige Umwälzung, die in den Umständen des politischen Lebens in Frankreich zwischen 1843 und 1850 eintrat. Das liberale Julikönigtum wurde 1848 gestürzt. Der Sozialismus erzeugte im Februar und im Juni dieses Jahres furchtbare Umsturzbewegungen. Sie erschreckten die Liberalen aller Richtungen aufs höchste. Eine neue stärkere Gewalt kam über sie: das fühlte jeder von ihnen. Die gemeinsame Furcht bewog sie dazu, sich untereinander zu verständigen, wie leidenschaftlich sie sich auch in der ganzen Zeit des Julikönigtums befehdet haben mochten. Montalembert hatte einen großen Anteil an dieser Verständigung. Deshalb gestanden bei ihr die nicht gläubigkatholischen Liberalen, Montalembert zu Ehren und Montalembert zu Dank, die nähere gesetzliche Bestimmung der Unterrichtsfreiheit und ihre gesetzliche Verbürgung zu. Das staatlich gelenkte Schulsystem sollte bestehen bleiben, ein wesentlich freies jedoch daneben treten dürfen. Das war der Sinn der Schulgesetzgebung 1850, die in der Folge noch manche Ausdehnung, keine grundsätzliche Aenderung erhielt. Das Prinzip, für das die Katholiken auf Montalemberts Veranlassung kämpften, siegte nicht, wurde aber fortan zugelassen. Sie nahmen diese Zulassung für den Sieg.

(Schluß folgt.)

Pädagogische Rundschau.

Baden.

Karlsruhe. Mit Beginn des neuen Schuljahres sind an der Karlsruher Volksschule die Stundendeputate des Lehrpersonals in der Weise erhöht worden, daß die Lehrer mit weniger als 30 Dienstjahren zu 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden beigezogen werden. Bei älteren Lehrern wird der bisherige Modus beibehalten. Vergünstigungen können bei begründetem besondern Gesuche gewährt werden. Wir hoffen, daß Karlsruhe nicht für immer bei dieser Regelung beharren, sondern die Rücksicht auf die Gesundheit seiner Lehrer noch mehr als bisher bei Bemessung der Deputate in die Wagschale legen wird.

— **Die Mannheimer Volksschule** hat am 9. April 1907 ein neues Schuljahr begonnen. Das Heer der am ersten Tage aufgenommenen Abc-Schützen zählt dieses Jahr 3939 Kinder. Mit diesem Zugang von Anfängern ist die Schülerzahl der hiesigen Volksschule wieder ganz bedeutend gestiegen. Während nämlich die Zahl der Anfänger sich auf 3939 erhöht hat, beträgt die Zahl der an Ostern l. Jrs. zur Entlassung gekommenen Schüler nur 2345. Mithin hat die Volksschule eine Vermehrung von 1594 Schülern zu verzeichnen. Zu Anfang des abgelaufenen Schuljahres zählte die Volksschule ohne Fortbildungsschule 23473 Schüler, auf Schluß des Schuljahres bezifferte sich die Zahl der Volksschüler nach Abrechnung der in die verschiedenen Mittelschulen übergetretenen Schüler auf 22 890. Die Volksschule zählt somit nach Hinzurechnung der obigen Vermehrung durch den Ueberschuß der Anfänger den Entlassenen gegenüber (1594 Schüler) nunmehr nach vorläufiger Feststellung im gesamten ohne Fortbildungsschule 24 484 Kinder.

Religionsunterricht. In Nr. 47 der Bad. Schulzeitung des vorigen Jahres hat ein Lehrer sehr richtig behauptet, in der Frage der Reform des Religionsunterrichts werde „die Kirche das letzte Wort sprechen." Der betreffende Lehrer hat an gleicher Stelle dann versucht, „aus dem für das 1. und 2. Schuljahr vorgeschriebenen biblischen Stoff ein Kapitel herauszugreifen und es in eine kurze, den Kindern leicht verständliche Erzählung zu kleiden", so wie sie sich bei ihm in mehrjähriger Praxis gestaltet hatte. Ein Teil dieser Erzählung lautet:

„Im Judenlande liegt ein kleines Städtchen; es heißt Nazareth. In Nazareth wohnte einst eine arme Jungfrau. Sie hieß Maria. Maria betete viel; denn sie war sehr fromm. Einmal betete sie auch in ihrem Kämmerlein ganz andächtig, da kam ein Engel zu ihr herein und sprach: „Gegrüßet seist du, Maria, voll der Gnade, der Herr ist mit dir; du bist gebenedeit unter den Weibern!"

Als Maria den Engel sprechen hörte, war sie sehr erschrocken. Der Engel aber sagte: „Fürchte dich nicht, Maria; ich verkünde dir eine große Freude. Du wirst ein Kindlein bekommen, und du sollst ihm den Namen Jesus geben. Dieses Kind wird der Sohn Gottes sein; du wirst also Mutter Gottes werden." Da freute sich Maria, und sie sprach zu dem Engel: „Siehe, ich bin eine Magd des Herrn, mir geschehe nach deinem Worte." Mit dieser Antwort kehrte der Engel zum lieben Gott zurück."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Erzählung hat einen andern „katholischen Lehrer" nicht ruhen lassen. Dieser schreibt dazu in letzter Nummer des liberalen Lehrervereins-Organs unter anderem:

„Der familiäre Geist, welcher über den Stätten, wo Religion gelehrt wird, schweben, bezw. walten soll, verlangt indes, wenn Charaktere und keine Heuchler erzogen werden sollen, die zwar feinfühligste und reinste, aber vollste Offenheit, wo der Anstand nicht Schweigen befiehlt.

Eine solche Offenheit scheint unserem Zeitalter aus Aengstlichkeit und Menschenfurcht, Buchstaben- und Autoritätsglauben in weiten Kreisen verloren gegangen zu sein.

Hierdurch wird die Religion zerstört.

Es ist notwendiger, daß wir Religion haben, als daß wir kirchliche Autoritäten besitzen.

Es ist notwendiger, daß die deutsche — wie jede andere — Nation wahrheitsliebend sei, als daß sie durch Kniebeugungen hinkend werde.

Kommen wir zu unserem biblischen Geschichtlein zurück!"

Der „katholische Lehrer" knüpft dann an die oben mitgeteilte biblische Erzählung seines Kollegen verschiedene, darunter auch folgende Bemerkungen:

„Auf diese Art und Weise kommen wir aus dem dunklen Buschwerk altertümlicher Vorstellungen, welche unserer Jugend ferngehalten werden müssen, nicht heraus.

Ich beanstande nämlich alle durch Sperrdruck hervorgehobenen Stellen und setze anstatt Engel „Bote Gottes". Der Bote kam nicht herein. Dieses Wort bleibt weg. Gebenedeit heißt jetzt „gepriesen". Wenn der Engel gesprochen hat, dann war er ein Mensch. „Ein Kindlein bekommen." Ich würde sagen: „einen Sohn." Könnte man nicht setzen: „Er wird Gottes Sohn genannt werden", anstatt „sein". Die in diesem Satze liegende, aber dem Kind noch fern bleibende Erklärung scheint mir vorerst zu genügen. Weitere Gedanken hierüber werden sich später in Menge anschließen und dann besser verstanden werden. Zudem heißen wir ja alle Christen, sollen auch Kinder Gottes werden und jede gute Mutter soll ihrem Vorbilde, nämlich der Mutter Gottes, ähnlich sein.

Auf welchem Wege und wohin ist dann der Engel zum lieben Gott zurückgekehrt? — Wir werden unsern Schülern doch nichts sagen wollen, was wir selbst nicht glauben. Es gibt ja bekanntlich zwei Himmel, einen unsichtbaren Himmel des Geistes oder den Frieden der Seele und einen sichtbaren Himmel oder das Weltall.

Daß der gläubige Christ gerne nach oben, d. h. über sein beschränktes Ich hinausschaut und durch Beten sich bemüht, seine Gedanken in Uebereinstimmung zu bringen mit den Weltgesetzen oder den Gedanken Gottes: dies ändert an der Beschaffenheit der obigen beiden Himmel gar nichts."

Die geneigten Leser werden sich über diesen „katholischen" Religionslehrer ganz eigene Gedanken machen. Mindestens fehlt es ihm in seinen religiösen Anschauungen an Klarheit.

Die Hütekinder auf dem Schwarzwald. Ueber die Hirtenschulen wird der „Badischen Schulzeitung" u. a. geschrieben: „Diese Hirtenbuben sind nach meiner Ansicht die ärmsten Teufel, die es nur geben kann, und sie sind für Lehrer und Schulklasse ein Uebel, von welchem jetzt das neue Schulgesetz emanzipieren will. Diese armen Kerle bekommen mehr Püffe und Schläge als Brot, und werden von ihren Herren bisweilen so ausgenützt, daß eine Leistung für die Schule, also auch ein Brosämlein für eigene Bildung gar nicht abfallen kann. Wenn diese Burschen den ganzen Vormittag schinden und schwer arbeiten müssen, kommen sie erhitzt und ermattet in die Nachmittagsschule, sind schläfrig und träge und zu Aufmerksamkeit und geistiger Arbeit einfach unfähig. Dann setzt es natürlich auch in der Schule noch Hiebe; denn der Lehrer will sein Pensum bewältigen und eine gute Prüfung machen, sonst kann er sich nicht fortmelden und muß ewig sitzen bleiben, wo Fuchs und Hasen und — Hirtenbuben sich „Gutenacht" sagen. Kurz und gut gesagt: Die Hirtenknaben auf dem Schwarzwald sind arme Kreaturen, welche großenteils ausgebeutet und häufig eine ganz menschenunwürdige Behandlung zu ertragen haben. Diesem Zustand sollte längst gesteuert sein. Gewiß muß das Vieh gehütet werden; aber Menschen, Kinder und Schüler, sollten doch vor dem Vieh Anspruch auf eine einigermaßen gute leibliche und auch auf geistige Pflege haben."

Ueber die vielbesprochene Frage der Hütekinder ist uns auch aus unserem Leserkreise eine Zuschrift zugegangen. Man schreibt uns:

„Ich habe an verschiedenen Schulen des hohen Schwarzwaldes gewirkt, lehre gegenwärtig in einer geschlossenen Gemeinde in der Seegegend. Erlaube mir nun folgendes Bild über das Hütewesen auf dem Schwarzwald zu entwerfen:

Meiner Erfahrung nach wird die Lage der Hütekinder auf dem Schwarzwald fast durchweg zu pessimistisch geschildert. Die Kinder werden wegen der herrschenden Leutenot überall zur Arbeit angehalten, sowohl auf dem Schwarzwald wie auf dem Lande; auf letzterem vielfach noch mehr. Der Landwirt auf dem Lande beschäftigt seine Kinder oft schon morgens frühe auf dem Acker; wenn die Schule dann um 7 Uhr beginnt, sind die Kinder manchmal schon recht abgespannt. Auf dem Schwarzwald stehen die Leute durchweg nicht so frühe auf; am Abend wird früher Feierabend gemacht als auf dem Lande; deswegen haben die Kinder auch mehr Zeit zum Ausruhen.

Das Hüten ist keine allzustrenge Arbeit, können doch die Kinder den Tag der Ausfahrt fast nicht erwarten. Wo in einem Hause mehrere Kinder sind, wird abgewechselt. Wohl wird im Sturm und Wetter ausgefahren und der Bub wird dabei durchnäßt und friert. Allein dieser Mißstand läßt sich nicht ändern, denn für jeden Tag der Ausfahrt erspart sich der Bauer das Futter für den langen Winter. Deswegen erleidet das Hüten auch an Sonn- und Feiertagen keine Unterbrechung, und die Kinder sind selten im Gottesdienste zu sehen. Wenn auch die Ungunst der Witterung manchem Kinde hart zusetzt, so sind die Gefahren für die körperliche Gesundheit doch nicht so groß wie vielfach geglaubt wird. Man vergesse doch ja nicht die sonnigen und wonnigen Tage auf dem Schwarzwald. Wenn drunten in den Tälern dichte Nebelwolken lagern, so scheint droben auf den Bergen in der Morgenfrühe die Sonne schon so goldig und warm, daß die Kinder barfuß und in Hemdsärmeln herumspringen. Welch schöne Monate sind erst der Juli, August und September. Wer möchte da nicht auf dem Schwarzwald wohnen! Wenn es dort so grausig aussehen würde, dann wären sicherlich nicht alle, selbst die abgelegensten Orte mit Kurgästen angefüllt. Deswegen zeigen auch die Kinder größtenteils einen starken, gesunden und kräftigen Körperbau.

Wenn man behauptet, die Kinder müßten Mangel an Nahrung leiden, so tut man den Bauern entschieden Unrecht. Für manches Kind, das zu Hause darben müßte, ist in dieser Beziehung das Hüten eine Wohltat. Beim Bauer leidet es keinen Hunger. Muß man sich doch geradezu wundern, wenn die Kinder während der Schulpause ganz respektable Speckschnitten mit einem kräftigen Stück Schwarzbrot aus dem Schulsack herausziehen, worum sie manches Kind auf dem Lande beneiden würde. Eine Pause von 20 Minuten reicht vielfach nicht hin, um eine solche Portion zu verzehren. Zu Hause haben die Kinder ebenfalls kräftige Mittags- und Abendkost. In der Zwischenzeit wiederum den berühmten Schwarzwälderspeck.

Es ist richtig, daß im Sommer die Kinder manchmal recht schwer während des Unterrichts wach zu halten sind. Aber da darf man doch dem Hüten nicht allein die Schuld geben. Neben der drückenden Hitze denke man sich den weiten, manchmal halsbrecherischen Weg, den viele Kinder auf steilen Pfaden in die Schule machen müssen. Die meisten Kinder haben eine halbe Stunde, viele eine ganze Stunde, andere 1—2 Stunden. Also der weite Weg in die Schule bringt schon eine Ermüdung mit sich. Derselbe Weg ist wieder nach Hause zurückzulegen. Diesen Weg von 1—3 Stunden müssen die Kinder fast täglich das ganze Jahr hindurch machen. Das ist ganz gewiß schon eine enorme Leistung. Die Kinder auf dem Schwarzwalde haben also in dieser Beziehung unzählige Opfer zu bringen, von welchen man in geschlossenen Orten gar keine Ahnung hat. Wenn man diese Leistung ins Auge faßt, wäre die Bitte der Schwarzwaldbauern hinlänglich gerechtfertigt, zumal die Kinder auch ohne Mehrstunden viel größere Opfer bringen müssen als irgendwo anders.

Einen andern Vorwurf muß ich ebenfalls zurückweisen, nämlich den, daß den Bauern auf dem Schwarzwald nichts daran liege, ob das Kind etwas lernt, wenn es nur recht arbeitet. Ich bin in sehr viele Häuser gekommen und habe mit

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Freuden wahrgenommen, wie die Eltern ihre Kinder zum Lernen anhalten. Im Winter hätten die meisten Kinder Grund genug, vielfach die Schule zu versäumen, wenn am Morgen kein Durchkommen durch den tiefen Schnee zu Fuß möglich wäre. Da spannt nun der Bauer sein Pferd ein, ladet seine und des Nachbars Kinder auf den Schlitten und fährt sie in die Schule. Ist die Schulzeit vorüber, so holt er sie wieder nach Hause ab. Das zeigt doch zur Genüge, daß dem Bauer daran gelegen ist, daß die Kinder etwas lernen. Und sind die Schulen auf dem Schwarzwald wirklich so schlecht? Wiederum nicht, die Prüfungsresultate beweisen das Gegenteil. Ich habe wenigstens dort bessere Schulen angetroffen als in geschlossenen Orten. Im Anfang macht es dem Lehrer gewiß viele Mühe, etwas in die kleinen Köpfe hineinzubringen. Allein das bringt das schüchterne Wesen der Kinder mit sich, die bis zu ihrem Schuljahr gänzlich von der Außenwelt abgeschlossen sind. Aber nach einiger Zeit mühevoller Geduld zeigt es sich, daß mit ihnen mehr anzufangen ist, als man vorher geahnt hat."

So unser geehrter Herr Korrespondent. — Unseres Erachtens könnten die Hütekinder recht wohl vom Turnen dispensiert werden; an den noch verbleibenden zwei Weiterstunden aber wird die Landwirtschaft nicht zugrunde gehen, für die geistige Bildung der Kinder aber werden sich auch diese wenigen Stunden als segensreich erweisen. Auch meinen wir, daß diese Kinder dem sonntäglichen Gottesdienst nicht entzogen werden sollten.

— **Der neue Unterrichtsplan** steht bei Volk und Lehrerschaft zur Zeit im Vordergrund eines tiefgehenden Interesses, das seine Wellen auch in die politische Presse des Landes trägt. Besonders hat auch der „Badische Beobachter" sich in letzter Zeit mit dieser Frage beschäftigt. Wir werden in der nächsten Nummer auf die betreffenden Ausführungen zurückkommen, in denen der neue Unterrichtsplan teilweise eine sehr kräftige und nachdrückliche Verteidigung findet.

Lehrerwitwen. Ueber die Bezüge der Lehrerwitwen wird der Heidelberger Zeitung „aus Baden" u. a. geschrieben: „Die Witwen derjenigen Lehrer, die vor der Aufhebung des Ortsklassensystems und vor der Bezahlung nach dem Dienstalter starben, beziehen 250 Mk., 300 Mk. und 390 Mark. Letzterer Bezug von 390 Mark datiert vom Jahre 1888 oder 1889. Von jenem Jahre an erhielten die Lehrerwitwen die Zulage von 90 Mark. Nicht aber die, die schon Witwen waren, sondern erst die, die es wurden. Wir könnten Fälle anführen, wonach Witwen, die um die 90 Mk. Aufbesserung petitionierten, abschlägig beschieden wurden. Es war aber zu der Zeit, als das geflügelte Wort: „Vertragen Sie sich", so oft den Lehrern entgegentönte. Ob heute eine Petition dieser Witwen an die eine oder andere Stelle etwas helfen würde? Eingesehen hat man wohl an allen Stellen, daß bei aller Sparsamkeit eine Person mit 390 Mk. oder gar 250 Mk. auch auf dem abgelegensten Dörfchen ihr Leben nicht fristen kann. In den letzten beiden Landtagsperioden hat ein Herr Landtagsabgeordneter, der ein Herz für diese armen Witwen hat, auf diese mehr als dürftigen Bezüge hingewiesen. Er erreichte, daß wenigstens eine größere Summe als bisher zur Verfügung gestellt wurde, um diesen Witwen jährliche Unterstützungen zukommen zu lassen. Alljährlich im November müssen diese Witwen immer von neuem ein Gesuch um diese Unterstützung einreichen und zwar durch die Ortsschulbehörden, wo sie schon bittere Worte zu hören bekamen, obgleich diese Leute nur die Gesuche abzusenden haben. Gewiß wäre es mancher Witwe lieber, wenn sie ohne Gesuch ihre Zulage zu ihrer geringen Pension erhielte. Vielleicht tun sich dieselben zusammen und richten zunächst an Großh. Oberschulrat die „gewiß bescheidene Bitte", ihre geringen Bezüge, die ja zum Notdürftigsten kaum genügen, etwas zu erhöhen. Diese hohe Behörde würde gewiß ihre Bitte befürwortend weiter an das Unterrichtsministerium leiten oder dem kommenden Landtag vorlegen."

St. Georgen betreffend. Die Ortsschulratsherren von St. Georgen finden für ihren Beschluß betreffs Festlegung von Volksschulunterricht auf die katholischen Feiertage wenig Beifall. Die Badische Schulzeitung schreibt: „Jedenfalls wird in aller Bälde die Oberschulbehörde dem Ortsschulrat in St. Georgen begreiflich machen, daß das Gesetz über die Simultanschulen auch für St. Georgen Geltung hat und daß somit hinsichtlich des Schulbetriebes beide Konfessionen vollständig gleichberechtigt sind. Zu bedauern ist nur, daß die Vertretung einer paritätischen Gemeinde nicht von vornherein sich auf den gesetzlichen Standpunkt stellte. Die religiöse Engherzigkeit der betr. Herren in St. Georgen richtet sich von selbst, sodaß wir nichts hinzuzufügen haben."

Zu der gleichen Angelegenheit wird uns aus dem Oberland mitgeteilt:

„Als Gegenstück zu der Bravourleistung des Ortsschulrates in St. Georgen (vergl. Bad. Lehrerztg. Nr. 14) kann ich Ihnen mitteilen, daß in Möhringen bei 184 kathol. und 10 protestantischen Schulkindern die sog. Bibellesestunde in einer Klasse (vom Kreisschulrate in Konstanz) nicht genehmigt wurde, weil in dieser Klasse unter ca. 40 Schulkindern auch 2 protestantische waren. In Immendingen reflektiert man bei 17 evang. Schulkindern auf einen protest. Unterlehrer und erhob jüngst in der Zeitung Lärm gegen den kathol. Ortspfarrer, der es für unbillig hielt, daß in dem fast ganz katholischen Frauenverein die Hälfte der Vorstandsdamen protestantisch wären."

Auch die Neue Badische Schulztg. nimmt Stellung zu den Verhältnissen in St. Georgen und schreibt:

„Wir können uns dem Tadel des „Bad. Beob." vollständig anschließen. Es widerspricht die Haltung des Gemeinderats in St. Georgen dem Geist der Simultanschule. Man spricht in evangelischen Kreisen immer so gern von der Intoleranz der Katholiken. Konfessionell engherziger als der Magistrat in St. Georgen kann man aber wahrlich nicht sein; denn er will der dortigen Volksschule — und nur dieser — einen protestantischen Charakter aufprägen."

Wir haben schon früher in der Bad. Lehrerzeitung ausgeführt, daß die Gründung unseres Kathol. Lehrervereins keine Spitze hat gegen die evangelische Konfession. Der Verein hat ein pädagogisches Ziel, dem jeder Christ zusteuern kann. Gleichwohl werden — ob wir solches wünschen oder nicht — die Verhältnisse es zuweilen mit sich bringen, daß wir für die Rechte der Katholiken entschieden eintreten müssen. Wir tun es mit aller Sachlichkeit, gleichwie wir auch es für tadelnswert hielten, wenn auf unserer Seite eine Verletzung Andersgläubiger verzeichnet werden müßte.

Gewerbeschule. Ueber das Schülermaterial der Gewerbeschule verbreitet sich ein Aufsatz in der neuesten Nummer der Zeitschrift des Verbandes Bad. Gewerbeschulmänner Es wird darin beklagt, daß von der ersten Hälfte der achten Klasse der städtischen Volksschule sich fast niemand dem Handwerke zuwendet; sie gehen in den Kaufmannsstand oder werden Schreiber in städtischen oder privaten Bureaus. So bleibt für das Handwerk nur die zweite Hälfte der achten Klasse, dazu der größte Teil der siebenten und dann Teile der sechsten ja der fünften Klasse. Hierzu kommen dann die Schüler der drei obersten Klassen der ländlichen Volksschulen. Ueber deren ungenügende Vorbildung klagt der Aufsatz unter Anführung von Beispielen ganz besonders lebhaft. Man muß sich nur wundern, daß die Gewerbeschulen bei so gemischtem Schülerpersonal noch solche Erfolge erzielen. Viele gehen natürlich als Ballast durch die Schule. Auch die neuen Volksschulpläne werden keine Besserung bringen, solange die Klassen so groß, die Lehrer so überlastet und die Stundenzahl so gering ist. Möge es damit bald besser werden! (Hdlb. Ztg.)

Aus Baden. Die Karlsruher Zeitung verkündet: Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 4. April d. J. gnädigst geruht,

1. in gleicher Eigenschaft zu versetzen: die Kreisschulräte Dr. Ernst Engelin Mannheim und Otto Ischler in Mos-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

bach, und zwar ersteren nach Heidelberg, letzteren nach Mannheim;

2. den Professor Adolf Soth an der Höheren Mädchenschule in Pforzheim zum Kreisschulrat in Mosbach zu ernennen.

Deutsches Reich.

Preußen. Unbesetzte Lehrerstellen gibt es in Preußen 3000; über 9000 Klassen sind stark überfüllt. Da die unbesetzten Stellen mitversehen werden, so ist es selbstverständlich, daß die Klassen dieser „mitversehenden" Lehrer ebenfalls Not leiden; im ganzen sind also ungefähr 15 000 Schulklassen durch den Lehrermangel in Mitleidenschaft gezogen. Rechnet man auf jede Klasse nur 50 Schüler — in Wirklichkeit ist die Durchschnittszahl viel höher —, so gibt das dreiviertel Millionen Kinder, denen infolge des Lehrermangels ein ausgiebiger und regelrechter Unterricht nicht erteilt werden kann.

Württemberg. Die Organisation des Handelsschulwesens in Württemberg hat die Regierung in die Hand genommen. Auf ein Ausschreiben des Königl. Gewerbeoberschulrats zur Teilnahme an einen Kursus für Handelslehrer meldeten sich 60 Kaufleute und Lehrer. Davon wurden 13 Kaufleute und 7 Lehrer angenommen. Der Kurs beginnt am 15. April d. J. und dauert 1½ Jahre. Im letzten Vierteljahr wird für die Kaufleute ein pädagogischer Kurs abgehalten, während die Lehrer sich in einem kaufmännischen Geschäfte praktisch einarbeiten. Nach bestandener Prüfung erfolgt sofortige definitive Anstellung mit einem Gehalt von 2400—4800 Mk., in Stuttgart 2800—5200 Mk.

Elsaß-Lothringen. Die Freidenkervereine Colmar und Mülhausen, die Freidenkervereinigung Straßburg und die Lothringer Freidenkervereinigung Metz haben in einer an den Landesausschuß gerichteten Petition folgenden Wunsch ausgesprochen: Der Landesausschuß möge die Regierung um Vorlegung eines Volksschulgesetzes ersuchen, welches die konfessionell gemischte Schule mit fakultativem Religionsunterricht zur Grundlage nimmt. Auf jeden Fall möge schon jetzt gesetzlich festgelegt werden, daß die Eltern, ohne Rücksicht auf ihre Konfessionszugehörigkeit, das Recht haben, zu bestimmen, ob ihre Kinder am Religionsunterricht teilnehmen sollen, und an welchem der verschiedenen Konfessionen.

(Wenn Staaten den christlichen Charakter abgestreift haben, werden sie von schlimmen Geistern verfolgt, die ihnen gleich Schatten folgen; ihr Name ist „Konsequenz." Haben die Eltern das Recht, ihre Kinder ohne eine gewisse Schulbildung aufwachsen zu lassen? Der Staat antwortet mit „Nein." Haben die Eltern das Recht, ihre Kinder ohne Religionsunterricht aufwachsen zu lassen? Der moderne Staat weiß nicht, was er antworten soll. Sagt er „Ja", so untergräbt er seinen Bestand; sagt er „Nein", so ist das nicht „modern." D. Red.)

Braunschweig. Die katholische Schule in Braunschweig zählt etwa 1250 Kinder in 24 Klassen, sie wird aber immer noch als Privatschule betrachtet, zu deren Unterhaltung die katholische Gemeinde verpflichtet ist. Der Zuschuß des Staates beträgt 7000 Mark, was ungefähr den staatlichen Aufwendungen für die protestantischen Schulen entspricht. Die Stadt aber zahlt für jedes städtische Schulkind 25 Mk. Die protestantischen Schulen sind städtisch. Für sie sind großartige Schulpaläste aus allgemeinen Steuermitteln errichtet; die beträchtlichen Ueberschüsse der Gas- und Wasserwerke fließen in den Baufonds für die evangelisch-lutherischen Gemeindeschulen. Die Katholiken haben bei ihren vier Schulbauten nur einmal eine unbedeutende Beihilfe erhalten. Noch empfindlicher ist die ungleiche Verteilung der laufenden Unterhaltungskosten. Der Zuschuß von 25 Mk. ist durchaus unzureichend. Die Katholiken müssen für jedes Kind 12 Mark Schulgeld zahlen, während in den unteren Bürgerschulen nur für das älteste Kind 5 Mk. gezahlt werden; außerdem aber muß die katholische Gemeinde eine besondere Kirchensteuer für Schulzwecke aufbringen, in diesem Jahre etwa 18 000 Mark bei ca. 8000 Katholiken. Aus diesem Grunde hat der Kirchenvorstand zu St. Nikolai wiederholt den Antrag auf stadtseitige Uebernahme gestellt und neulich den Eventualantrag hinzugefügt, den Zuschuß von 25 auf 40 Mk. für jedes Kind zu erhöhen. Der Stadtmagistrat war wieder für Ablehnung, die Schulkommission desgleichen. Die katholische Schule sei im Interesse der katholischen Kirche gegründet worden. Die lutherischen Schulen etwa nicht im Interesse der lutherischen? Die Uebernahme würde im ersten Jahre eine Mehrbelastung von 37 000 Mk. bedeuten, die fortwährend steigen würde. Das zeigt deutlich die Wirkung der unparitätischen Behandlung der Schulen. Schließlich wurde sogar der Vermittelungsantrag, den Zuschuß auf 30 Mk. zu erhöhen, abgelehnt. Es bleibt somit alles beim alten, wie so vieles in Braunschweig, dem klassischen Lande der Toleranz.

Ausland.

Oesterreich. Ein neuer Landesverband der Lehrer- und Lehrerinnenvereine Niederösterreichs hat sich gebildet. Während es noch vor einigen Jahren schien, als stünde die gesamte Lehrerschaft für immerwährende Zeiten im freisinnigen Lager, bereitete sich im Stillen der Umschwung vor. In einer großen Lehrer- und Lehrerinnenversammlung, die am 16. Dezember v. J. im alten Rathause zu Wien stattfand, vereinigten sich sechs Vereine, mit zusammen über 1400 Mitglieder zu dem obengenannten Landesverbande. Dem Verbande gehören an: Der Lehrerverein Doktor Lorenz Kellner-Wien, der Deutschchristliche Lehrerverein für Wiener-Neustadt, der Lehrerverein für den Schulbezirk St. Pölten, der Lehrerverein für Mödling und Umgebung, der Lehrerverein für den Schulbezirk Hietzing und Umgebung, der Lehrerverein für Amstetten und Umgebung und der Erste Verein katholischer Lehrerinnen und Erzieherinnen in Wien. Vereinsorgan ist die „Kathol. Schulpresse".

Luxemburg. Die Schulpflicht endet im Großherzogtum Luxemburg nach dem dort geltenden Gesetz mit dem 12. Lebensjahr. Als ein Ehepaar mit einem 12½jährigen Kinde von Luxemburg nach Deutschland (Westfalen) verzogen war, entstand die Streitfrage, ob das Kind hier die Schule bis zum 14. Lebensjahre weiter zu besuchen hätte. Die Schulbehörde hat nun dahin entschieden, daß auch die Kinder von Ausländern, die in Deutschland ihren Wohnsitz nehmen, bis zum 14. Lebensjahre hier schulpflichtig seien. Sollten sich die Eltern weigern, ihre im Ausland bereits zur Entlassung aus der Schule gekommenen, aber noch nicht 14 Jahre alten Kinder hier zur Schule zu schicken, so sei die Ausweisung der Eltern aus Deutschland geboten.

Italien. Am 27. v. Mts. kamen in Rom die ersten diesjährigen deutschen Pilger an. Es waren fast 200, darunter 34 Berliner Lehrer mit ihren Damen, die vom Kollegen Reitz geführt wurden. Am 28. März wurde ihnen von Pius X. eine Privataudienz gewährt.

Verschiedenes.

-ke. **Individualisierung des Unterrichts und der Erziehung** hat noch jede vernünftige Pädagogik als Programmpunkt aufgenommen. Gegenüber dem Fabrikbetrieb, wie ihn tatsächlich mehr oder minder unser modernes Schulwesen aufweist, sucht man immer mehr Dezentralisation in doppelter Richtung: 1) Verminderung der Schülerzahl in den einzelnen Klassen und dementsprechend Vermehrung der Lehrkräfte; 2) Zusammenfassung gleichgearteter Schüler in besonderen Schulkörpern.

Letzteren Bestrebungen entsprangen die verschiedenartigsten Schulen für körperlich zurückgebliebene und verkrüppelte Kinder: Blinden-, Taubstummen-, Kretinen-Anstalten u. a. Erst später ging man auch daran, die geistig schwächsten aus den ordentlichen Schulklassen auszuscheiden und in den sogenannten Hilfsschulen unterzubringen. Geraume Zeit schon entfaltet dieses System seine Wirksamkeit: konnte doch heuer bereits der „Sechste deutsche Hilfsschultag" in Charlottenburg abgehalten werden. Bei 1000

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Delegierte aus allen Teilen des Reiches haben die Verhandlungen des sechsten Verbandstages der Hilfsschulen Deutschlands mitgemacht. Aus der Statistik, die der Versammlung vorgelegt wurde, ist zu entnehmen, daß 200 deutsche Städte Hilfsschulen besitzen; die Städte mit 100,000 und mehr Einwohner haben insgesamt, unter den mit 75,000 bis 100,000 Einwohnern haben 14, von den mit weniger als 20,000 Einwohnern haben 52 Städte bereits Hilfsschulen, ein Beweis, welchem Interesse der gesonderte Unterricht der schwachbefähigten Kinder überall begegnet.

Von den auf der Versammlung besprochenen Gegenständen seien hauptsächlich zwei hervorgehoben. Da es bei jeder Erziehung und jedem Unterricht darauf ankommt, die Kindesindividualiät zu beachten, wenn man nicht den Erfolg der pädagogischen Maßnahmen in Frage stellen will, schlug der Leiter der Düsseldorfer Hilfsschule vor, für jeden Hilfsschüler einen Personalbogen zu führen. Indem er dem Kongreß einen selbst entworfenen Personalbogen unterbreitete, forderte er hauptsächlich, daß ein einheitliches Schema für sämtliche deutschen Hilfsschulen benützt und die Rubriken desselben in einen pädagogischen und medizinischen Teil geschieden werden sollten. — Dem Vorschlage stimmte man nach kurzen Erörterungen bei.

Sehr praktisch klangen die Ausführungen des Hilfsschulleiters Frenzel über die Frage der schriftl. Arbeiten in der Hilfsschule. Die ersten Uebungen auf der Unterstufe sollen Schön- und Rechtschreiben sein, während der Beginn der eigentlich stilistischen Arbeiten der Mittelstufe zuzuweisen seien. Das Bestreben des Lehrers müsse dahin gerichtet sein, den Schüler zu befähigen, daß er einfache und deutliche schriftliche Arbeiten selbständig anfertigen könne, insbesondere solche, wie sie auch der einfache Mann für gewöhnlich heutzutage leisten muß. Deswegen empfahl er auch recht dringend, die Beispiele und Themata für die stilistischen Arbeiten in der Schule in erster Linie und hauptsächlich aus dem tagtäglichen Leben herauszugreifen.

-ko. **„Volksschule und Heer“.** Unter dieser Aufschrift weiß ein Artikel der Köln. Volkszeitung Nr. 283 eine sehr gute Verwertung des Personalbogens der Hilfsschulen. Es wurde bekanntlich im vergangenen Herbste viel davon gesprochen — aus Anlaß der zahlreichen Prozesse über Soldatenmißhandlungen —, daß der Reichstag sich mit einer Eingabe beschäftigen werde, welche die Freihaltung der Armee von geistig minderwertigen Rekruten bezwecke, weil man zur Ansicht gekommen war, daß die geistige Minderwertigkeit oft an „vorschriftswidriger Behandlung“ die Schuld trage. Damals schon erklärte man es als das einfachste, die Personalbogen der Hilfsschulen den Militärbehörden vorzulegen, um ihnen so Gesichtspunkte für die Auswahl an die Hand zu geben.

Als zweites Mittel nannte die Köln. Volksztg. das Schulentlassungszeugnis. Da es in sehr vielen Fällen auf Grund achtjähriger Beobachtung und Beurteilung ausgestellt wird, so dürfte es gute Dienste leisten: „denn solche, mit denen in der Schule beim besten Willen nichts anzufangen war, wird man auch durch den militärischen Drill nicht „zum Doktor schlagen“. Tatsächlich sind auch bereits Entlassungen aus dem Militärdienste auf Grund des nachträglich eingeforderten Schulzeugnisses vorgekommen. Jedenfalls hätte man den Vorgesetzten viel Arbeit und Verdruß — am Ende auch wohl Strafe — und dem armen „dickfelligen“ ein schlimmes Martyrium erspart, wenn das Schulentlassungszeugnis zurategezogen worden wäre. An die Rekruten müssen im Interesse des Dienstes möglichst gleiche Anforderungen gestellt werden, eine individuelle Behandlung ist äußerst schwierig, in den meisten Fällen fast unmöglich, zumal wen man bedenkt, daß die Beurteilung der geistigen Fähigkeiten des Soldaten durch Unteroffiziere, die eine besondere pädagogische Bildung nicht besitzen, auf große Schwierigkeiten stößt. Möge die Militärbehörde bei den Rekrutenaushebungen mit der Schule Hand in Hand gehen und den Gestellungspflichtigen mit der Meldung gleichzeitig das Schulzeugnis abfordern. Dies hätte außerdem den Vorteil, daß die Schulentlassungszeugnisse höher bewertet und besser verwahrt würden.“

Die Kinder und die Uhr. In den Pädagogischen Blättern wies F. Weigl (München) jüngst auf die Wichtigkeit hin, die eine früh erworbene Wertung der Zeit für die Erziehung der Kinder hat. Die Achtung vor der Stunde, ja vor der Minute, sagt er, kann den Kindern nicht früh genug beigebracht werden. Er empfiehlt, den Kindern frühzeitig, anstatt der vielen sinnlosen Tändeleien eine Uhr als wertvolles Mittel zur gewissenhaften Selbsterziehung anzuvertrauen. Die Industrie müßte ein widerstandsfähiges Werk zu diesem Zwecke schaffen und als Spruch für die Schüleruhr wäre nach Weigls Meinung das Wort aus Goethes Iphigenia angebracht: „Ein unnütz Leben ist ein früher Tod.“ Auf diese Anregung hin hat die Nomos-Uhr-Gesellschaft in Glashütte i. S. den Plan gefaßt, eine einheitliche Normaluhr für Schüler zu schaffen und eine Umfrage an Pädagogen in dieser Sache gerichtet. Eine große Zahl bedeutender Fachmänner hat sich für den Plan ausgesprochen. Prof. Dr. Friedrich Paulsen (Berlin) bemerkte: „ . . . Ohne Zweifel ist für unsere Schuljugend gegenwärtig genaue Zeitorientierung viel notwendiger, als sie es zur Zeit unserer Väter war . . .“ Prof. Dr. Max Dessoir (Berlin) äußerte u. a.: „Den Kindern muß frühzeitig klar werden,, daß äußerste Pünktlichkeit nicht nur ein sicheres Zeichen guter Erziehung ist, sondern auch innerhalb unserer so komplizierten Lebensverhältnisse ohne empfindliche Schädigung eigener Interessen gar nicht entbehrt werden kann.“ Für die Gestaltung der Uhr legt Dessoir auch Wert auf eine dem jetzigen Kunstgeist entsprechende Erscheinung: „Sie darf keinerlei törichte Verzierung zeigen, sondern muß durch zweckmäßige Form dem Auge angenehm sein. Das gleiche gilt von der Kette. Das ganze Unternehmen wäre eine gute Gelegenheit, auch nach der ästhetischen Seite hin der Einfachheit zum Siege zu verhelfen.“ Was das Motto anlangt, so verwirft Seminardirektor Dr. Karl Muthesius (Weimar) das von Weigl vorgeschlagene Wort als zu ernst und schwer verständlich. Trefflich dagegen würde der Vers passen, den Goethe seinem Enkel Walter ins Stammbuch schrieb:

Ihrer sechzig hat die Stunde,
Ueber tausend hat der Tag,
Söhnchen, werde dir die Kunde,
Was man alles leisten mag.

Prof. Dr. Ludwig Gurlitt (Berlin) empfiehlt die Uhr als Schülerprämie und dazu Widmungen wie „Nütze die Zeit!“ — „Carpe diem!“ — „Ohne Fleiß kein Preis.“ Nach Direktor Prof. Dr. Hofmeister (Charlottenburg) wäre ein gutes Motto: „O nimm die Stunde wahr, eh' sie entflieht“ (Wallenstein). Geeignet wäre auch der letzte Ausspruch Kaiser Wilhelms I.: „Ich habe keine Zeit, müde zu sein.“

Ein für Fortbildungsschüler wichtiges Urteil fällte das Reichsgericht als Revisionsinstanz. Ein Fortbildungsschüler leistete der Aufforderung des Lehrers, die Bank zu verlassen, nicht Folge und widersetzte sich, als der Lehrer Gewalt anwenden wollte. Der Vorfall kam zur Anzeige. Der Renitente erhielt von der Strafkammer wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt 14 Tage Gefängnis. Der Vater des Bestraften legte beim Reichsgericht Revision ein, die aber verworfen wurde und zwar mit der Begründung, daß der Lehrer in Ausübung seines Berufes als Beamter anzusehen sei, und daß ein demselben bei Ausführung des Beamtenrechtes geleisteter Widerstand als Widerstand gegen die Staatsgewalt nach § 113 des Reichsstrafgesetzes zu bestrafen sei. Der Junge mußte seine 14 Tage absitzen.

Aus der Literatur.

Meyer M., Die deutsche Literatur des Neunzehnten Jahrhunderts. 3. umgearb. Aufl., 926 S. Berlin, G. Bondi. Preis Mk. 12.50.

Diese neue Auflage ist insofern umgestaltet, als die seltsame Einteilung in Jahrzehnte nun durch eine solche nach Gruppen und Richtungen ersetzt wurde. Außerdem ist das Buch bis auf die allerneueste Gegenwart fortgeführt, wie die Aufnahme mancher neuen Namen, wie Frenssen, Handel-Mazzetti u. a. zeigt. Höchst interessant ist gewiß, wenn der Verfasser im Vorwort bekennt, daß die Redaktion

der „Köln. Volkszeitung" ihm die kath. Belletristik unserer Tage erst eigentlich zugänglich gemacht habe. Das läßt fürwahr einen eigentümlichen Schluß zu auf die „Voraussetzungslosigkeit" unserer Literarhistoriker. Im Uebrigen ist Meyers Werk eine sehr wertvolle Ergänzung unseres Lindemann, der für uns Katholiken natürlich in erster Linie in Betracht kommt, besonders solange Salzer nicht vollständig vorliegt. Die Darstellung ist geradezu glänzend, aber durchaus subjektiv. Wenn ein Dichter von Vater oder Mutter her ein Tröpflein jüdischen Blutes in seinen Adern birgt, so vergißt der Verfasser nicht, diese überaus wichtige Tatsache gewissenhaft zu registrieren (z. B. bei Spitta, S. 158, bei Paul Heyse, S. 613, Fanny Lewald, S. 214).

Katholische Dichter werden mit deutlichem Streben nach vorurteilsloser Beurteilung behandelt; daß aber, von manchen andern zu schweigen, z. B. nicht einmal Helle oder E. Ringeis erwähnt sind, ist unverständlich, die älteren Kapitel scheinen mir ungleich wertvoller, weil objektiver. Gerhard Hauptmann als großen Pfadfinder zu bezeichnen, ist gewiß nicht angängig; ebenso sind von kathol. Standpunkt aus viele andere Urteile anfechtbar; aber im Ganzen genommen ist das Buch eine sehr tüchtige Leistung. Arno Holz hat bekanntlich eine ehrlich entrüstete Broschüre gegen dasselbe losgelassen und den Verfasser einen „literarischen Ehrabschneider" genannt, aber doch nur vereinzelte Zustimmung gefunden. Neun sehr hübsche Bilder, darunter auch eines von Annette Droste-Hülshoff schmücken den dicken Band, dessen Studium die Kenntnis der neuesten Literatur bedeutend zu fördern vermag. h.

Personalnachrichten aus dem Bereiche des Schulwesens.

Versetzt:

Adler, Eduard, Lehrer an der Hardtstiftung Teutschneureut, als Hilfslehrer nach Riefern, A. Pforzheim. Armbruster, Philippine, als Unterlehrerin nach Nußbach, A. Triberg. Bareth, Karl, Schulkandidat, als Hilfslehrer an Lehrerseminar II in Karlsruhe. Bauer, Otto, Hilfslehrer an Kreiswinterschule Mosbach, als Unterlehrer nach Mannheim. Bauer, Theodor, Unterlehrer in Neuhausen, als Schulverwalter nach Rütte, A. Säckingen. Baust, Oskar, Unterlehrer, von Untergimpern nach Eichstetten, A. Emmendingen. Beyerle, Marie, Schulkandidatin, als Unterlehrerin nach Neckargemünd, A. Heidelberg. Bickel, Alois, Unterlehrer in Volkertshausen, als Schulverwalter nach Tiefenstein, A. Waldshut (nicht nach Menningen). Buchegger, Franz, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Leimen, A. Heidelberg. Burgath, Adelheid, Unterlehrerin, von Neunkirchen nach Sandhofen, A. Mannheim. Busch, Alois, Schulverwalter in Bruchsal, als Hilfslehrer nach Wittelbach, A. Lahr (nicht Donaueschingen). Curtaz, Eugen, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Neckarelz, A. Mosbach. Decker, Karl, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Bischweier, A. Rastatt. Derr, Kaspar, Unterlehrer an Taubstummenanstalt Meersburg, bleibt daselbst (nicht an Taubstummenanstalt Gerlachsheim). Dietz, Auguste, Unterlehrerin, von Mannheim nach Karlsruhe. Dittel, Elise, Unterlehrerin, von Forchheim, A. Ettlingen, nach Bulach, A. Karlsruhe. Eckert, Joseph, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Emmendingen. Enßler, Robert, als Unterlehrer nach Pforzheim. Fegert, Paul, als Unterlehrer nach Wolfartsweier, A. Durlach. Frank, Artur, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Unterkirnach, A. Villingen. Frank, Simon, Schulverwalter in Gerchsheim, als Hilfsbeamter nach Oberlauda, A. Tauberbischofsheim (nicht nach Berolzheim). Fuchs, Emil, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Dettingen, A. Konstanz. Ganter, Wilhelm, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Niedereschach, Amt Villingen. Geiger, Theodor, Unterlehrer in Büchenau, als Schulverwalter nach Obereschach, A. Villingen. Haaf, Eugenie, Unterlehrerin, von Neudorf nach Huttenheim, A. Bruchsal.. Händel, Erwin, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Ichenheim, A. Lahr. Hänßel, Karl. Schulkandidat, als Unterlehrer nach Mannheim. Halter, Karl, Unterlehrer, von Taubstummenanstalt Gerlachsheim an jene in Heidelberg (nicht an jene in Meersburg). Hammer, Johann, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Karlsruhe. Harbung, Johanna, Unterlehrerin, von Huttenheim nach Durlach. Hauk, Julius, Schulverwalter in Kirrlach, nicht nach Niedereschach, A. Villingen. Haug, Oskar, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Rippberg, A. Buchen. Heck, Bertold, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Freiburg. Heilig, August, Unterlehrer, von Jöhlingen nach Ettlingen. Heilig, Berta, Unterlehrerin, von Inzlingen nach Wyhlen, A. Lörrach. Hellriegel, Ella, Unterlehrerin, von Ilvesheim nach Sandweier, A. Baden. Herrmann, Karl, Zeichenlehrerkandidat, an Oberrealschule Heidelberg. Holzscheiter, Johann, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Rastatt. Hornuß, Karl, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Wasenweiler, A. Breisach (nicht nach Eisenbach). Horsch, Adam, Schulverwalter in Oberschefflenz, als Unterlehrer nach Neunkirchen, A. Eberbach. Hutter, Emil, als Unterlehrer nach Fahrnau, A. Schopfheim. Jungblut, Karl, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Forchheim, A. Emmendingen. Krähny, Heinrich, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Karlsruhe. Karrer, Albert, Schulkandidat, als Unterehrer nach Neuhausen, A. Villingen. Keiser, Martin, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Inzlingen, A. Lörrach. Klipfel, Friedrich, Schulkandidat, als Hilfslehrer nach Schopfheim. Korhummel, Frieda, als Hilfslehrerin nach Hornberg, A. Triberg. Krämer, Friedrich, Schulverwalter, von Detzeln nach Menningen, A. Meßkirch (nicht nach Tiefenstein). Krämer, Joseph, Unterlehrer in Sandhofen, A. Mannheim, wird Schulverwalter daselbst. Kühne, Fanny, Unterlehrerin, von Bulach, nach Karlsruhe. Laubenberger, Emil, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Leutershausen, A. Weinheim. Lechner Leopold, Unterlehrer, von Wasenweiler nach Freiburg. Leibe, Ernst, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Dinglingen, A. Lahr. Linden, Joseph, Hilfslehrer an Handelsschulabteilung der Gemerbeschule Weinheim als Unterlehrer nach Sandhofen, A. Mannheim. Litz, Adolf, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Achern. Löffler, Ella, Unterlehrerin, von Ueberlingen (Stadt) nach Singen, A. Konstanz. Löffler, Friedrich, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Unterprechtal, A. Waldkirch. Lösch, Franz, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Reute, A. Emmendingen. Lösch, Franz, Xaver, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Gutach, A. Waldkirch. Ludwig, Heinrich, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Sindolsheim, A. Adelsheim. Lueger, Anna Unterlehrerin, von Singen, A. Konstanz, nach Ueberlingen (Stadt). Maier, Gottfried, Unterlehrer, von Dettingen nach Denkingen, A. Pfullendorf. Martin, Robert, Unterlehrer, von Illmensee nach Altenburg, A. Waldshut. Matt, Joseph, als Unterlehrer nach Freiburg. Meining, Anton, Hilfslehrer in Büchenau, A. Bruchsal, wird Unterlehrer daselbst. Messerer, Wilhelm, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Schöllbronn, A. Ettlingen. Meyer, Friedrich, als Schulverwalter nach Dietenhausen, A. Pforzheim. Morath, Johann, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Leibertingen, A. Meßkirch. Mühlbauer Adam, Unterlehrer, von Heckfeld nach Weinheim. Müller, Richard, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Buchheim, A. Meßkirch. Neser, Emil, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Illmensee, A. Pfullendorf. Oechsle, Karl, Unterlehrer, von Realschule Meßkirch an Taubstummenanstalt Gerlachsheim. Reiter, Johanna, Unterlehrerin, von Schöllbronn nach Karlsruhe. Riedel, Adolf, Schulverwalter in Kützbrunn, als Unterlehrer nach Rheinhausen, A. Bruchsal (nicht nach Oberwittstadt). Riester, Joseph, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Kleinlaufenburg, A. Säckingen. Riester, Konrad, Unterlehrer von Leibertingen nach Pfullendorf. Rottengatter, Ida, Schulverwalterin in Radolfzell, A. Konstanz, wird Hilfslehrerin daselbst. Rümmele, Julius, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Bickendorf, A. Bonndorf. Rusch, Otto, Realschulkandidat, von städt. Handelsschule Freiburg an Oberrealschule daselbst. Sätzler, Berta, Hilfslehrerin in Ilvesheim, A. Mannheim, wird Unterlehrerin daselbst. Scherer, Kreszentia, Unterlehrerin, von Unterprechtal nach St. Georgen-Uffhausen, A. Freiburg. Schuh, Wilhelm, Unterlehrer, von Sindolsheim nach Mannheim. Seitz, Hermann, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Weilersbach, A. Villingen. Simon, Oskar, Unterlehrer in Unterkienbach, als Hilfslehrer nach Katzensteig, A. Triberg. Volk, Joseph, Unterlehrer, von Denzlingen nach Waldkirch (nicht nach Reute). Weber, Kilian, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Brombach, A. Lörrach. Weichert, Edmund, Unterlehrer, von Wyhlen nach Tumringen, A. Lörrach. Weigel, Hans, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Untergimpern, A. Sinsheim (nicht nach Eichstetten). Weilhardt, Anna, Unterlehrerin, von Bischweier nach Königheim, A. Tauberbischofsheim. Welte, Ottilie, Unterlehrerin, von St. Georg-Uffhausen nach Freiburg. Wetterer, Joseph, Schulkandidat, als Hilfslehrer nach Riedern, A. Bonndorf. Wetterer, Jospeh, Unterlehrer, von Waldkirch an Ackerbauschule Hochburg. Wintermantel, Alfons, Hilfslehrer in Hofsgrund, als Unterlehrer nach Staufen (Stadt). Wirthwein, Friedrich, Schulverwalter, von Wössingen nach Wittenweier, A. Lahr. Wolff, Leopold, Hilfslehrer in Emmendingen, als Unterlehrer nach Mannheim. Zimmermann, Johann, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Forchheim, A. Ettlingen. Zürn, Heinrich, Unterlehrer, von Rastatt nach Freiburg. Zumbühl, Marie, Schulkandidatin, als Unterlehrerin nach Jöhlingen, A. Durlach.

In Ruhestand tritt:

Eisenkolb, Franz, Hauptlehrer in Pforzheim.

Tausende Raucher empfehlen

meinen garantiert ungeschwefelten, deshalb sehr bekömml. u. gesunden **Tabak, eine Tabaks-Pfeife umsonst** zu 9 Pfd. meines berühmten **Förstertabak** für **Mk. 4.25** frko. 9 Pfd. **Pastorentabak** u. Pfeife kosten zus. **M. 5.—** frko. 9 Pfd. **Jagd-Canaster** mit Pfeife **M. 6.50** frko. 9 Pfd. **holl. Canaster** und Pfeife **M. 7.50** frko. 9 Pfd. **Frankfurter Canaster** mit Pfeife kosten frko. **10 Mk.**, gegen Nachnahme bitte anzugeben, ob nebenstehende Gesundheitspfeife oder eine reichgeschn. Holzpfeife oder eine lange Pfeife erwünscht.

E. Köller, Bruchsal i. B.

Fabrik Weltrut.

Herr **Kreisschulinsp. Lichthorn** schreibt: Mit dem von Ihnen wiederholt bezogenen, staunenswert preiswerten und doch sehr angenehm und mild schmeckenden Rauchtabak bin ich so zufrieden, dass ich Ihre Firma und Ihre durchaus reelle Bedienung immer wieder weiter empfehlen werde wie ich es bereits öfters sehr gerne getan habe.

Dem Raucher

empfehlen wir unsere garantiert ungeschwefelten und daher sehr bekömmlichen und gesunden Tabake, nämlich **9 Pfd. Jägertabak M. 4.00, 9 Pfd. Lehrertabak M. 5.00, 9 Pfd. Canaster M. 6.00, 9 Pfd. Diesburger Canaster M. 7.00, 9 Pfd. Amsterdamer Canaster M. 10** gegen Nachnahme frk. Wir unterlassen jede weitere Anpreisung unseres Fabrikates, da sich solches von selbst empfiehlt.

Busch & Co., Tabakfabrik, **Bruchsal (Baden).**

Schulwandtafeln aus „Schiefer"

Schulwandtafeln „Excelsior"

„Neueste Erfindung" künstl. Material.

Jede Garantie. — Preisliste frco.

P. Kohler, Kirchheim - Teck - Württemberg.

Druck und Verlag der Unitas in Bühl (Baden). Für den Inseratenteil verantwortlich: Karl Schindler in Achern.